

Impfen in den Praxen ist dringender denn je

Hohe Inzidenzen, steigende Zahlen bei den intensivmedizinisch zu behandelnden Personen, Diskussionen um 3G am Arbeitsplatz, 2G/2G+ im Freizeitbereich – die Notwendigkeit der Auffrischimpfung gegen COVID-19 wird dringender denn je, und das ist in den Praxen spürbar. Die Impfung ist die bisher wirksamste Maßnahme in der Bekämpfung der Pandemie und deshalb möchte die KV Berlin ihre Mitglieder eindringlich darum bitten: Fahren Sie das Impfen hoch. Die Pandemie ist eine Extremsituation und viele Praxen arbeiten seit Monaten am Limit, aber ohne die Niedergelassenen geht es nicht. Die ambulante Gesundheitsversorgung nimmt eine Schlüsselstellung in der Pandemiebekämpfung ein.

Für den Impfbetrieb empfiehlt die KV Berlin:

- Die Impfnachfrage wird ähnlich hoch sein wie zu Beginn der Impfkampagne. Praxen, die damals separate **Impfsprechstunden** hatten, sollten diese auch jetzt wieder einrichten.
- **Bestellen Sie ausreichend Impfdosen in ihrer Apotheke.** Seit dieser Woche geht das wieder für eine Woche im Voraus. Alle aktuellen Informationen zur Impfstoffbestellung sind auf der **Infoseite zur COVID-19-Impfung** zusammengestellt.
- **Impfabstände bei der Auffrischimpfung können flexibel gehandhabt werden.** Vor dem Hintergrund, dass ausreichend Impfstoff verfügbar ist, können Ärzt:innen die Booster-Impfung im eigenen Ermessen auch vor dem Ablauf der sechs Monate und unabhängig der aktuellen STIKO-Empfehlung verabreichen. In einem Brief an die Vertragsärzt:innen teilten der geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen mit, dass der gemäß Zulassung vorgesehene Abstand von 6 Monaten zur Grundimmunisierung eine Richtschnur sei und nicht tagesaktuell eingehalten werden müsse. In dem Brief wird versichert, dass hierfür zum einen ausreichend Impfstoff zur Verfügung stünde und zum anderen, dass dieses flexible Vorgehen von der „Zulassung gedeckt, haftungsrechtlich abgesichert und der entsprechende Anspruch in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes begründet“ sei. Den vollständigen Brief im Wortlaut hat die KBV in einer **PraxisNachricht** veröffentlicht.

Seit dem 18. November ist in den Berliner Impfzentren und Impfstellen die Auffrischimpfung bereits mindestens fünf Monate nach der vollständigen Impfung möglich.

Die aktuell angespannte Situation ist vor allem auch der Corona-Politik der letzten Wochen und Monate geschuldet. In einer aktuellen Pressemeldung appelliert der Vorstand der KV Berlin deshalb: „**Wir brauchen unverzüglich eine konsequente Corona-Politik.**“

Keine Überweisung von COVID-19-Verdachtsfällen

Das aktuell hohe Infektionsgeschehen erfordert auch weiterhin die Behandlung von COVID-19-Verdachtsfällen. Hierzu empfiehlt die KV Berlin, Infektionssprechstunden einzurichten und weist darauf hin, dass für Ärzt:innen in der ambulanten Versorgung eine Behandlungspflicht besteht.

Insbesondere PCR-Testungen sind in der behandelnden Praxis durchzuführen, wenn sie medizinisch indiziert sind. Eine Überweisung in andere Praxen sollte an dieser Stelle nicht stattfinden. Ein kollegiales Miteinander ist unverzichtbar, denn wir können die Pandemie nur gemeinsam bewältigen.

STIKO-Empfehlung für Auffrischimpfungen für alle ab 18 Jahren

Die **Ständige Impfkommission (STIKO)** plant, allen Bürger:innen ab 18 Jahren eine Auffrischimpfung („Booster-Impfung“) zu empfehlen. Grund für die Ausweitung der Empfehlung ist das starke Infektionsgeschehen. Die Auffrischimpfung diene neben der Aufrechterhaltung des Individualschutzes auch dem Ziel, Infektionswellen abzuschwächen und zusätzliche schwere Erkrankungs- und Todesfälle zu verhindern. Sie lasse zudem einen längerfristigen robusten Impfschutz erwarten.

Die Booster-Impfungen soll in der Regel sechs Monate nach der letzten Impfdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Eine Verkürzung des Impfabstandes auf fünf Monate ist im Einzelfall oder bei entsprechenden Kapazitäten möglich. Für Auffrischimpfungen soll einer der beiden mRNA-Impfstoffe verwendet werden. Personen unter 30 Jahren sowie Schwangere sollen nach Empfehlung der STIKO nur mit Comirnaty von BioNTech/Pfizer geimpft werden.

Laut Empfehlung sollen vorrangig gefährdete Menschen eine Auffrischimpfung erhalten, insbesondere Personen mit Immundefizienz, Personen über 70, Bewohner in Pflegeeinrichtungen sowie Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

Der Beschlussentwurf befindet sich gegenwärtig im vorgeschriebenen Stellungnahmeverfahren, Änderungen sind noch möglich.

Bund und Länder stimmen neuem Infektionsschutzgesetz zu

Bundestag und Bundesrat haben einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt. Der Gesetzesänderungsentwurf war von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebracht worden und soll die Corona-Maßnahmen auf eine neue rechtliche Grundlage bringen. Neben bundesweiten Maßnahmen sieht das Gesetz auch einen Katalog an Schutzmaßnahmen vor, den die Bundesländer nach dem Ende der Feststellung der epidemischen Lage bei Bedarf aktivieren können. Entscheidend ist hierbei neu die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Bundeseinheitliche Maßnahmen:

- Testpflicht in besonderen Einrichtungen wie bspw. Pflegeeinrichtungen oder Rehabilitationseinrichtungen. Ungeimpfte Beschäftigte und alle Besucher müssen einen täglichen Testnachweis erbringen. Geimpfte Beschäftigte werden regelmäßig zweimal wöchentlich getestet.

- Test- und Genesenzertifikate sollen unter strafrechtlichen Schutz gestellt werden: Fälschern von Corona-Tests, Genesenen- oder Impfbefreiungen drohen künftig bis zu fünf Jahre Gefängnis. Die Herstellung und die wissentliche Nutzung gefälschter Nachweise soll ebenfalls unter Strafe gestellt werden.
- 3G-Regelung am Arbeitsplatz (Impf-, Genesenen-, Testnachweis): Beschäftigte, die weder geimpft noch genesen sind, müssen tagesaktuelle negative Tests vorweisen.
- Homeoffice-Pflicht: Arbeitgeber sollen Homeoffice anbieten, Arbeitnehmende haben dieses Angebot anzunehmen, wenn dies zumutbar ist.
- 3G-Regel im Nah- und Fernverkehr (Impf-, Genesenen-, Testnachweis)
- Verlängerung sozialversicherungsrechtliche Ausnahme für Ärztinnen und Ärzte in Impfzentren: Mit der Regelung wird die sozialversicherungsrechtliche Ausnahme, wonach die in einem Corona-Impfzentrum oder in einem mobilen Team erzielten Einkünfte einer Ärztin oder eines Arztes grundsätzlich nicht beitragspflichtig zur Sozialversicherung sind, bis zum 30. April 2022 verlängert.

Folgende Maßnahmen stehen den Ländern zur Verfügung:

- u. a. Anordnung von Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen, Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske oder einer medizinischen Maske, Verpflichtung zur Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen
- Abhängig von der Hospitalisierungsinzidenz gelten 2G- (Inzidenz von 3: Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene) oder 2G-Plus-Regelungen (Inzidenz von 6: Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit einem zusätzlichen aktuellen negativen Testnachweis)

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.